

LESEFASSUNG

der Aufhebungssatzung zur Satzung der Allgemeinen Abwassersatzung der Gemeinde Göhl

Die vorliegende Form der Lesefassung dient lediglich der Information und erhebt keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit.

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Allgemeinen Abwassersatzung der Gemeinde Göhl

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2017 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Allgemeine Abwassersatzung der Gemeinde Göhl vom 21.12.2011 (In-Kraft-Treten am 01.01.2012) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung der Allgemeinen Abwassersatzung der Gemeinde Göhl tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg in Holstein, den 24.03.2017

(L.S.)

Gemeinde Göhl
Der Bürgermeister
gez. Bauer

Die Lesefassung berücksichtigt:

die	vom	Gültig ab	Umfang der Änderung
Satzung	24.03.2017	29.03.2017	

--	--	--	--